

2		
3 4		
5 6		
6 7		
8		
9 10		
11	Flektronische Ges	undheitskarte und Telematikinfrastruktur
12	<u>Liekti omsche des</u>	ununertskarte und Telematikiim astruktur
13		
14 15		
16		
17		
18		
19		
20		Spezifikation
21	TI-M	essenger-Fachdienst
22 23		
24 25		
26 27		
	Version:	1.1.0 CC
	Revision:	469910
	Stand:	13.06.2022
	Status:	zur Abstimmung freigegeben
	Klassifizierung:	öffentlich_Entwurf
	Referenzierung:	gemSpec_TI-Messenger-FD
28		

Seite 1 von 37 Stand: 13.06.2022



Seite 2 von 37

Stand: 13.06.2022

Dokumentinformationen

30 31

29

Änderungen zur Vorversion

Anpassungen des vorliegenden Dokumentes im Vergleich zur Vorversion können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

333435

32

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
1.0.0	01.10.2021		Erstversion des Dokumentes	gematik
1.1.0 CC	13.06.2022		zur Abstimmung freigegeben	gematik

37



Inhaltsverzeichnis

•	1 Einordnung des Dokumentes	4
	1.1 Zielsetzung	4
	1.2 Zielgruppe	4
	1.3 Geltungsbereich	4
	1.4 Abgrenzungen	5
	1.5 Methodik	5
	2 Systemüberblick	7
	3 Systemkontext	9
	3.1 Nachbarsysteme	9
	3.2 Messenger-Services	9
	4 Übergreifende Festlegungen	11
	4.1 Datenschutz und Sicherheit	11
	4.2 Authentifizierung	15
	4.3 DNS-Namensauflösung	16
	4.4 Test	16
	4.5 Betrieb	
	4.5.1 Performance	
	5 Funktionsmerkmale	
	5.1 Funktionen der Systemkomponenten	
	5.1.1 Registrierungs-Dienst	
	5.1.2 Messenger-Service	
	5.1.2.1 Messenger-Proxy	
	5.1.3 Push-Gateway	
	6 Anhang A – Verzeichnisse	34
	6.1 Abkürzungen	34
	6.2 Glossar	35
	6.3 Abbildungsverzeichnis	35
	6.4 Tabellenverzeichnis	35
	6.5 Referenzierte Dokumente	35



1 Einordnung des Dokumentes

1.1 Zielsetzung

74

75

76 Beir	n vorlieaender	Dokument	handelt es	sich um d	lie Festlegunger	า zur ersten
---------	----------------	----------	------------	-----------	------------------	--------------

- Ausbaustufe des TI-Messengers. Diese Ausbaustufe ist definiert durch die Ad-hoc-77
- Kommunikation zwischen Organisationen des Gesundheitswesens. Dabei wird 78
- 79 insbesondere die Ad-hoc-Kommunikation zwischen Leistungserbringern bzw. zwischen
- 80 Leistungserbringerinstitutionen betrachtet. Festlegungen zur Nutzergruppe der
- Versicherten und Anforderungen an Kassenorganisationen werden in der zweiten 81
- 82 Ausbaustufe des TI-Messengers Berücksichtigung finden und daher im vorliegenden
- 83 Dokument nicht weiter betrachtet.
- 84 Die vorliegende Spezifikation definiert die Anforderungen zu Herstellung, Test und
- Betrieb des Produkttyps TI-Messenger-Fachdienst. Der Fachdienst ermöglicht die sichere 85
- Ad-hoc-Kommunikation zwischen Teilnehmern. Aus den Kommunikationsbeziehungen mit 86
- 87 dem TI-Messenger-Client und dem VZD-FHIR-Directory resultieren vom TI-Messenger-
- 88 Fachdienst anzubietende Schnittstellen, die in diesem Dokument normativ beschrieben
- werden. Vom TI-Messenger-Fachdienst genutzte Schnittstellen liegen zumeist in anderen 89
- 90 Verantwortungsbereichen (z. B. IDP-Dienst). Diese werden in der entsprechenden
- Produkttypspezifikation definiert. 91

1.2 Zielgruppe 92

- 93 Das Dokument richtet sich zwecks der Realisierung an Hersteller des Produkttypen
- 94 Fachdienst TI-Messenger sowie an Anbieter, welche diesen Produkttypen betreiben
- [gemKPT_Betr]. Alle Hersteller und Anbieter von TI-Anwendungen, die Schnittstellen der 95
- 96 Komponente nutzen, oder Daten mit dem Produkttypen Fachdienst TI-Messenger
- 97 austauschen oder solche Daten verarbeiten, müssen dieses Dokument ebenso
- 98 berücksichtigen.

99

106

1.3 Geltungsbereich

- 100 Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des
- deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und 101
- 102 deren Anwendung in Zulassungs- oder Abnahmeverfahren wird durch die gematik GmbH
- in gesonderten Dokumenten (z. B. gemPTV ATV Festlegungen, Produkttypsteckbrief, 103
- Anbietertypsteckbrief, u.a.) oder Webplattformen (z. B. gitHub, u.a.) festgelegt und 104
- 105 bekanntgegeben.

Schutzrechts-/Patentrechtshinweis

- 107 Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen
- 108 Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass
- 109 die Implementierung der Spezifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist
- 110 allein Sache des Anbieters oder Herstellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu
- tragen, dass von ihm aufgrund der Spezifikation angebotene Produkte und/oder 111
- 112 Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich agf. die erforderlichen



- 113 Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutzrechtsinhabern einzuholen. Die gematik
- 114 GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.

115 **1.4 Abgrenzungen**

- 116 Spezifiziert werden in dem Dokument die von dem Produkttyp bereitgestellten
- 117 (angebotenen) Schnittstellen. Benutzte Schnittstellen werden hingegen in der
- 118 Spezifikation desjenigen Produkttypen beschrieben, der diese Schnittstelle bereitstellt.
- Auf die entsprechenden Dokumente wird referenziert (siehe auch Anhang, Kapitel <u>6.5-</u>
- 120 Referenzierte Dokumente).
- 121 Die vollständige Anforderungslage für den Produkttyp ergibt sich aus weiteren Konzept-
- und Spezifikationsdokumenten, diese sind in dem Produkttypsteckbrief des Produkttyps
- 123 TI-Messenger verzeichnet.

1.5 Methodik

124

126

127

128

129

130

131

132

133 134

135

136137

138

- 125 Die Spezifikation ist im Stil einer RFC-Spezifikation verfasst. Dies bedeutet:
 - Der gesamte Text in der Spezifikation ist sowohl für den Hersteller des Produktes TI-Messenger-Fachdienst als auch für den betreibenden Anbieter entsprechend [gemKPT_Betr] verbindlich zu betrachten und gilt sowohl als Zulassungskriterium beim Produkt und Anbieter.
 - Die Verbindlichkeit SOLL durch die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet werden.
 - Da in dem Beispielsatz "Eine leere Liste DARF NICHT ein Element besitzen." die Phrase "DARF NICHT" semantisch irreführend wäre (wenn nicht ein, dann vielleicht zwei?), wird in diesem Dokument stattdessen "Eine leere Liste DARF KEIN Element besitzen." verwendet.
 - Die Schlüsselworte KÖNNEN außerdem um Pronomen in Großbuchstaben ergänzt werden, wenn dies den Sprachfluss verbessert oder die Semantik verdeutlicht.
- Anwendungsfälle und Akzeptanzkriterien als Ausdruck normativer Festlegungen werden
- als Grundlage für Erlangung der Zulassung durch Tests geprüft und nachgewiesen. Sie
- besitzen eine eindeutige, permanente ID, welche als Referenz verwendet werden SOLL.
- 142 Die Tests werden gegen eine von der gematik gestellte Referenz-Implementierung
- 143 durchgeführt.
- 144 Anwendungsfälle und Akzeptanzkriterien werden im Dokument wie folgt dargestellt:
- 145 <ID> <Titel des Anwendungsfalles / Akzeptanzkriteriums>
- 146 Text / Beschreibung
- 147 [<=]

- 148 Die einzelnen Elemente beschreiben:
 - **ID**: einen eindeutigen Identifier.
- Bei einem Anwendungsfall besteht der Identifier aus der Zeichenfolge 'AF_' gefolgt von einer Zahl,
- Der Identifier eines Akzeptanzkriterium wird von System vergeben, z.B. die Zeichenfolge 'ML ' gefolgt von einer Zahl



154 155	 Titel des Anwendungsfalles / Akzeptanzkriteriums: Ein Titel, welcher zusammenfassend den Inhalt beschreibt
156 157	 Text / Beschreibung: Ausführliche Beschreibung des Inhalts. Kann neben Text Tabellen, Abbildungen und Modelle enthalten
158 159	Dabei umfasst der Anwendungsfall bzw. das Akzeptanzkriterium sämtliche zwischen ID und Textmarke [<=] angeführten Inhalte.
160 161 162 163	Der für die Erlangung einer Zulassung notwendige Nachweis der Erfüllung des Anwendungsfalls wird in den jeweiligen Steckbriefen festgelegt, in denen jeweils der Anwendungsfall gelistet ist. Akzeptanzkriterien werden in der Regel nicht im Steckbrief gelistet.
164	Hinweis auf offene Punkte

Offener Punkt: Das Kapitel wird in einer späteren Version des Dokumentes ergänzt.

165



Seite 7 von 37

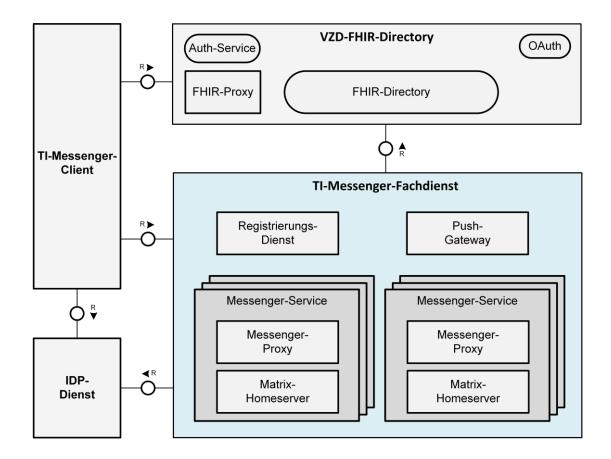
Stand: 13.06.2022

2 Systemüberblick 167 168 Der TI-Messenger-Fachdienst ermöglicht eine sichere Kommunikation zwischen 169 verschiedenen Akteuren im deutschen Gesundheitswesen. Dieser basiert auf dem offenen 170 und dezentralen Kommunikationsprotokoll Matrix. Dabei stellt der Matrix Standard RESTful-APIs für die sichere Übertragung von JSON-Objekten zwischen Matrix-Clients 171 und weiteren Diensten bereit. Die sichere Kommunikation zwischen den einzelnen 172 173 Akteuren findet in verschlüsselter Form in Räumen auf den beteiligten Matrix-174 Homeservern statt. 175 Der TI-Messenger-Fachdienst besteht aus dezentralen und zentralen Teilkomponenten, 176 welche bei der Produktzulassung getestet werden und die ein TI-Messenger-Anbieter 177 bereitstellen MUSS. Bei den dezentralen Teilkomponenten handelt es sich um die 178 Messenger-Services. Ein Messenger-Service besteht aus einem Matrix-Homeserver und 179 einem Messenger-Proxy, der dafür sorgt, dass eine Föderation der Matrix-Homeserver 180 nur zwischen verifizierten Domains stattfindet. Messenger-Services werden für einzelne Organisationen (z. B. Leistungserbringerinstitutionen, Verbände) bereitgestellt und 181 182 erlauben die Nutzung durch alle berechtigten Akteure einer Organisation. Weiterhin 183 KÖNNEN Messenger-Services Authentifizierungsverfahren anbieten, die nicht einer Organisation zugeordnet sind. Diese unterscheiden sich technisch nicht von anderen 184 185 Messenger-Services. Einzig die zugeordnete Organisation bietet ein für diese Akteure 186 notwendiges Authentifizierungsverfahren an. 187 Die Kommunikation zwischen einem TI-Messenger-Client und einem TI-Messenger-188 Fachdienst erfolgt immer über den Messenger-Proxy der Messenger-Services. Am 189 Messenger-Proxy eines Messenger-Service findet zunächst die TLS-Terminierung der 190 Verbindungen von den TI-Messenger-Clients statt. Der Messenger-Proxy kontrolliert die 191 Zugehörigkeit zur TI-Föderation durch den Abgleich mit einer durch seinen 192 Registrierungs-Dienst bereitgestellten Föderationsliste. Hierbei prüft der Messenger-193 Proxy, ob die beteiligten Matrix-Homeserver registrierte Mitglieder der Föderation sind 194 und ein Akteur berechtigt ist, Anfragen auf dem Matrix-Homeserver auszulösen. 195 Neben den dezentralen Messenger-Services besteht ein TI-Messenger-Fachdienst aus den zentralen Teilkomponenten Registrierungs-Dienst und Push-Gateway. Über den 196 197 Registrierungs-Dienst bekommt der TI-Messenger-Anbieter die Möglichkeit Messenger-Services automatisiert Organisationen zur Verfügung zu stellen und die Matrix-Domain 198 199 der von ihm bereitgestellten Messenger-Services in deren Organisationsressource in das 200 zentrale VZD-FHIR-Directory einzutragen. Der Registrierungs-Dienst eines TI-Messenger-201 Fachdienstes bietet als weitere Funktionen die Bereitstellung einer Föderationsliste für die 202 Messenger Proxies seiner Messenger-Services und die Möglichkeit zur Administration einer Freigabeliste. Das Push-Gateway dient zur Übertragung von Benachrichtigungen 203 204 (Notifications) an die jeweiligen TI-Messenger-Clients um den Eingang einer neuen 205 Nachricht zu signalisieren. 206 In der folgenden Abbildung sind alle beteiligten Komponenten der TI-Messenger-207 Architektur in vereinfachter Form dargestellt. Der in der Abbildung blau dargestellte TI-208 Messenger-Fachdienst zeigt alle Komponenten die in dieser Spezifikation beschrieben 209 werden. 210



Seite 8 von 37

Stand: 13.06.2022



211212

213

Abbildung 1: Systemüberblick (Vereinfachte Darstellung)



215	3 Systemkontext					
216 217 218	Der folgende Abschnitt setzt den TI-Messenger-Fachdienst in den Systemkontext des TI-Messenger-Dienstes.					
219	3.1 Nachbarsysteme					
220 221 222 223 224	Für den Betrieb des TI-Messenger-Fachdienstes werden weitere Systeme benötigt. Dazu gehören zuständige IDP-Dienste welche Authentisierungen und Autorisierungen auf Basis von SmartCard-Identitäten durchführen, sowie das VZD-FHIR-Directory. Die in Kapitel 2 zu findende Abbildung "Systemüberblick" zeigt deren Beziehung zum TI-Messenger-Fachdienst.					
225 226 227 228	Ein IDP-Dienst stellt allen berechtigten Akteuren ID_TOKEN, gemäß des durch die OpenID Foundation [OpenID] spezifizierten Protokolls, zur Verfügung. Dieses wird vom Auth-Service des VZD-FHIR-Directory verwendet, um ein search-accesstoken oder ein owner-accesstoken für den Lese- bzw. Schreibzugriff auf das FHIR-Directory zu erhalten.					
229 230 231 232 233 234 235 236 237	Das zentrale VZD-FHIR-Directory bildet ein Verzeichnis aller TI-Messenger-Fachdienste, Organisationen und Leistungserbringer und bietet die Möglichkeit der Suche von Teilnehmern anhand konfigurierter Merkmale. Der Registrierungs-Dienst des TI-Messenger-Fachdienstes trägt bei erfolgreicher Verifizierung einer Organisation die Matrix-Domain des zugehörigen Messenger-Services der Organisation im VZD-FHIR-Directory ein. Durch diesen Eintrag kann der Messenger-Service an der Föderation des TI-Messenger-Dienstes teilnehmen. Das VZD-FHIR-Directory vertraut den Matrix-Homerservern der jeweiligen Messenger-Services, wenn die Domain des Messenger-Service erfolgreich in das VZD-FHIR-Directory eingetragen wurde.					
238	3.2 Messenger-Services					
239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252	Durch TI-Messenger-Anbieter werden Messenger-Services für Organisationen des Gesundheitswesens (z. B. Arztpraxis, Krankenhaus, Apotheke, Verband, etc.) bereitgestellt. Die Bereitstellung der Messenger-Services erfolgt über den Registrierungs-Dienst eines TI-Messenger-Fachdienstes und KANN <i>on-premise</i> oder zentral innerhalb von Rechenzentren stattfinden. Jeder Messenger-Service MUSS einer Organisation logisch zugeordnet sein. Die Messenger-Services KÖNNEN sich lediglich durch die je Organisation verwendeten Authentifizierungsverfahren unterscheiden. Diese werden durch die jeweilige Organisation festgelegt und bereitgestellt und ermöglichen damit die Nachnutzung bereits innerhalb der Organisation existierender Authentifizierungsverfahren. Die jeweilige Organisation MUSS die Kontrolle über die Benutzerverwaltung haben, um zu jedem Zeitpunkt Nutzer aus dem TI-Messenger ausschließen zu können. Dabei MÜSSEN Akteure vom Messenger-Service gelöscht/gesperrt werden, wenn der Nutzer innerhalb der Nutzerverwaltung gelöscht/gesperrt wurde.					
253 254	Authentifizierungsverfahren					
255 256	Messenger-Services MÜSSEN je nach Art der Organisation den Akteuren ein Authentifizierungsverfahren anbieten. Sind zum Beispiel bereits Systeme wie Active-					

Seite 9 von 37 Stand: 13.06.2022



Seite 10 von 37

Stand: 13.06.2022

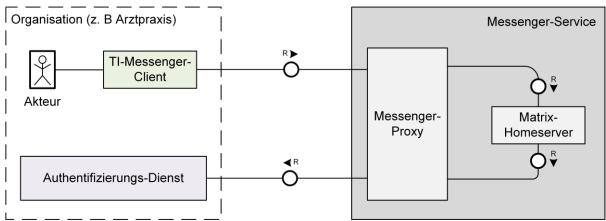
Directory oder LDAP basierende Nutzerverzeichnisse innerhalb einer Organisation verfügbar, KÖNNEN diese verwendet werden, indem der jeweilige Matrix-Homeserver bei diesen registriert wird. Sind keine Authentifizierungsverfahren in der Organisation vorhanden KÖNNEN TI-Messenger-Anbieter entsprechende Authentifizierungsverfahren zur Verfügung stellen. Diese erlauben eine Authentifizierung von Akteure (z. B. durch Benutzername/Passwort und einen zweiten Faktor) und können auch von weiteren Systemen nachgenutzt werden.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Nachnutzung eines existierenden Authentifizierungsverfahrens von Akteuren innerhalb einer Organisation durch einen Messenger-Service.

266 267

264

265



270



4 Übergreifende Festlegungen

4.1 Datenschutz und Sicherheit

- 276 Zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Sicherheit im Rahmen des TI-Messenger-
- 277 Dienstes werden im Folgenden zu beachtende Anforderungen an den TI-Messenger-
- 278 Fachdienst beschrieben. Anforderungen, die durch andere Systemkomponenten
- 279 sichergestellt werden, sind hier nicht weiter aufgeführt.

280 281

274

275

A_22807 - Verbot von Organisationsaccounts für Versicherte

- 282 Der TI-Messenger-Anbieter MUSS Kunden vertraglich verpflichten, dass
- 283 organisationsbasierte TI-Messenger-Accounts nicht an Dritte vergeben werden. Der
- 284 Anbieter MUSS fordern, dass sichergestellt wird, dass nur Accounts an Akteure vergeben
- 285 werden, mit denen ein Beschäftigungsverhältnis oder Dienstleistervertragsverhältnis
- 286 besteht.
- 287 **[<=]**

288

A_22809 - Flächendeckende Verwendung von TLS für Hersteller

- 289 TI-Messenger-Fachdienst-Hersteller MÜSSEN sicherstellen, dass sämtliche Verbindungen
- zwischen Komponenten des TI-Messenger-Fachdienst mittels TLS kommunizieren, sofern
- 291 diese Kommunikation die Grenzen einer virtuellen/physischen Maschine überschreitet.
- 292 Hierzu MUSS mindestens serverseitig authentizitätsgeschütztes TLS verwendet werden.
- 293 Sofern kein beidseitiges TLS verwendet wird, MUSS die Authentizität der Clientseite mit
- 294 gleichwertiger Sicherheit sichergestellt werden. Es gelten die Festlegungen gemäß
- 295 [gemSpec_Krypt].
- 296 [<=]

297 A_22929 - Flächendeckende Verwendung von TLS für Anbieter

- 298 TI-Messenger-Anbieter MÜSSEN sicherstellen, dass sämtliche Verbindungen zwischen
- 299 Komponenten des TI-Messenger-Fachdienstes mittels TLS kommunizieren, sofern diese
- 300 Kommunikation die Grenzen einer virtuellen/physischen Maschine überschreitet. Hierzu
- 301 MUSS mindestens serverseitig authentizitätsgeschütztes TLS verwendet werden. Es
- 302 gelten die Festlegungen gemäß [gemSpec Krypt].
- 303 **[<=]**

304

A 22936 - Authentifizierungsverfahren für Akteure in Organisationen

- 305 TI-Messenger-Anbieter KÖNNEN für die Authentisierung von Akteuren in der Rolle "User"
- 306 bestehende Authentifizierungsverfahren der Organisation nachnutzen.
- 307 Sollte dies der Fall sein, MÜSSEN Anbieter die Organisation und die Administratoren
- 308 explizit darauf hinweisen, dass die Sicherheit der Nutzerauthentisierung damit in die
- 309 Verantwortung der Organisation gegeben wird. Hierzu MUSS der Anbieter sicherstellen,
- dass er nur Authentifizierungsverfahren akzeptiert, die in der Hand der Organisation sind
- 311 und deren Authentisierungsmittel von dieser verwaltet werden und gesperrt werden
- können. Der Anbieter MUSS sicherstellen, dass zur Authentifizierung mindestens zwei
- 313 Faktoren verwendet werden.
- 314 Sofern Anbieter und Organisation die Nachnutzung bestehender
- 315 Authentifizierungsverfahren nicht vereinbart haben MUSS der Anbieter sicherstellen, dass
- 316 keine nachgenutzten Authentifizierungsverfahren verwendet werden können.
- 317 [<=]



Hinweis: A_22936 regelt lediglich die Authentisierung, die notwendig ist um ein Token zu erhalten, mit dem sich Nutzer gegen den Messenger-Service authentisieren können.

320

- 321 A_22815 Behandlung von kryptographischem Material für OAuth
- 322 TI-Messenger-Anbieter MÜSSEN sicherstellen, dass kryptographisches Material zur
- 323 Authentisierung gegen das VZD-FHIR-Directory sicher eingebracht wird. Dieses Material
- 324 MUSS in Hardware Security Modules sicher gespeichert werden.[<=]
- 325 Zum Nachweis der Umsetzung ist lediglich eine Prüfung der Prozesse zur Einbringung
- 326 erforderlich. Eine Auditierung der Umsetzung ist optional.
- 327 Hinweis: Es ist lediglich ein HSM je Messenger-Anbieter notwendig. Die Verwendung von
- 328 HSM-Modulen wird für die Lagerung von kryptographischem Material bei den
- 329 Fachdiensten vorgeschrieben. Sofern eine Mandantentrennung gewährleistet werden
- 330 kann, ist es nicht erforderlich, mehrere getrennte HSM-Umgebungen zu betreiben.

331332

- A_22817 Explizites Verbot von Profiling für TI-Messenger-Fachdienste
- 333 TI-Messenger-Fachdienst-Hersteller DÜRFEN NICHT Daten zu Profilingzwecken sammeln.
- 334 Dies betrifft insbesondere eine Überwachung welche Akteure mit welchen anderen
- 335 Akteuren kommunizieren.

336 337

- Die gematik kann nach § 331 Abs. 2 SGB V Daten festlegen, die Hersteller von
- 338 Komponenten und Dienste der gematik offenzulegen bzw. zu übermitteln haben, sofern
- diese erforderlich sind, um den gesetzlichen Auftrag der gematik zur Überwachung des
- 340 Betriebs zur Gewährleistung der Sicherheit, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der
- 341 Telematikinfrastruktur zu erfüllen. Nur die hierfür erforderlichen personenbezogenen
- 342 Daten dürfen von den Anbietern und Herstellern als Ausnahme vom Profilingverbot
- 343 erhoben und ausschließlich für den genannten Zweck verwendet werden.
- 344 **[<=]**

345 **A 22**

- A_22814 Explizites Verbot von Profiling für TI-Messenger-Anbieter
- TI-Messenger-Anbieter DÜRFEN NICHT Daten zu Profilingzwecken sammeln. Dies betrifft insbesondere eine Überwachung welche Akteure mit welchen anderen Akteuren
- 348 kommunizieren.

- Die gematik kann nach § 331 Abs. 2 SGB V Daten festlegen, die Anbieter von
- 351 Komponenten und Dienste der gematik offenzulegen bzw. zu übermitteln haben, sofern
- diese erforderlich sind, um den gesetzlichen Auftrag der gematik zur Überwachung des
- 353 Betriebs zur Gewährleistung der Sicherheit, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der
- Telematikinfrastruktur zu erfüllen. Nur die hierfür erforderlichen personenbezogenen
- 355 Daten dürfen von den Anbietern und Herstellern als Ausnahme vom Profilingverbot
- association erhoben und ausschließlich für den genannten Zweck verwendet werden.
- 357 **[<=]**
- 358 **A_22813 Protokollierung zum Zwecke der Fehler- bzw. Störungsbehebung**
- 359 Falls im TI-Messenger-Fachdienst eine Protokollierung zum Zwecke der Fehler- bzw.
- 360 Störungsbehebung erfolgt, MUSS der Fachdienst unter Berücksichtigung des Art. 25 Abs.
- 361 2 DSGVO sicherstellen, dass in den Protokolldaten entsprechend dem
- 362 Datenschutzgrundsatz nach Art. 5 DSGVO nur personenbezogene Daten in der Art und
- dem Umfang enthalten sind, wie sie zur Behebung erforderlich sind und dass die
- 364 erzeugten Protokolldaten im Fachdienst nach der Behebung unverzüglich gelöscht
- 365 werden. Sofern andere gesetzliche Grundlagen wie §331 SGB V nicht überwiegen sind
- 366 hierzu nur anonymisierte Daten zu protokollieren.
- 367 **[<=]**



368 A_22820 - Kein Einbringen vertraulicher Informationen in Room-States durch

- 369 Administratoren einer Organisation
- 370 TI-Messenger-Anbieter MÜSSEN sicherstellen, dass sie als Organisations-Administratoren
- 371 keine sensiblen Informationen in Room-States einbringen. Ebenso MÜSSEN
- 372 Organisations-Administratoren von Matrix-Homeservern unter Kundenverwaltung
- informieren, dass im Room-State sichtbare Informationen gegenwärtig nicht
- 374 verschlüsselt sind.
- 375 **[<=]**

376 **A_22811 - Löschfristen für Homeserver**

- 377 TI-Messenger-Fachdienst-Hersteller MÜSSEN sicherstellen, dass ihre Matrix-Homeserver
- 378 eine Funktion anbieten, durch die Events, Gesprächsinhalte und mit einzelnen
- 379 Gesprächen assoziierte Daten (z. B. versandte Dateien) nach einem Zeitraum von 6
- 380 Monaten seit letzter Aktivität in einem Raum gelöscht werden. Hersteller MÜSSEN
- 381 sicherstellen, dass der Zeitraum durch den Kunden konfigurierbar ist. Diese Funktion
- 382 DARF über Opt-Out durch den Kunden deaktivierbar sein. Diese Funktion DARF darüber
- 383 realisierbar sein, dass nach Verstreichen der Frist Teilnehmer einen Gesprächsraum
- verlassen und der Raum nach Verlassen aller Teilnehmer automatisch gelöscht wird.
- 385 **[<=]**

386

387

388 389

390

391

392 393

394

395

396

397

398

399

401

402

406

407

408

409

414

A_22808 - Push-Benachrichtigungen Messenger-Service

- TI-Messenger-Services MÜSSEN dafür sorgen, dass die Push-Gateways externe Push-Dienste datenschutzkonform nutzen. Hierzu werden folgende Kriterien definiert, die in jedem Fall beachtet werden MÜSSEN:
 - Alle Push-Nachrichteninhalte, auf die der Push-Anbieter nicht zugreifen können muss, MÜSSEN verschlüsselt werden.
 - Push-Nachrichten MÜSSEN vor dem Versenden um einen Zufallswert von 0-10 Sekunden verzögert werden um timingbasierte Profilbildung zu erschweren.
 - Wenn ein Ziel-Client gerade aktiv ist, soll dieser selbsttätig auf einkommende Nachrichten lauschen und nicht per Push benachrichtigt werden.
 - Push-Nachrichten dürfen keine Nachrichteninhalte enthalten, ihre Funktion besteht lediglich darin Clientsysteme zu informieren, dass Nachrichten abrufbar sind und eine Synchronisierung mit dem Homeserver nötig ist. Es DARF nur die Room-ID und Event-ID enthalten sein
- 400 **[<=]**

A_22965 - Push-Benachrichtigungen Messenger-Anbieter

TI-Messenger-Anbieter MÜSSEN dafür sorgen, dass die Push-Gateways externe Push-Dienste datenschutzkonform nutzen. Hierzu werden folgende Kriterien definiert, die in jedem Fall beachtet werden MÜSSEN:

- Push-Benachrichtigungen dürfen erst nach expliziter Zustimmung der Nutzer erfolgen (Opt-In).
- Wo möglich, MÜSSEN Push-Anbieter gewählt werden, die eine Wahrung der Betroffenenrechte für personenbezogene Informationen ermöglichen.
- 410 [<=]

411 A_22818 - Sicherheitsrisiken von Software-Bibliotheken minimieren

- TI-Messenger-Fachdienst-Hersteller MÜSSEN Maßnahmen umsetzen, um die Auswirkung von unentdeckten Schwachstellen in benutzten Software-Bibliotheken zu minimieren.
- 415 Hinweis: Beispielmaßnahmen sind in [OWASP Proactive Control#C2] zu finden. Das



- 416 gewählte Verfahren MUSS die gleiche Wirksamkeit aufweisen, wie die Kapselung gemäß
- 417 [OWASP Proactive Control#C2 Punkt 4].
- 418 **[<=]**
- 419 A 22819 CC-Evaluierung als Ersatz für das Gutachten
- 420 Falls der TI-Messenger-Fachdienst-Hersteller entscheidet, eine CC-Zertifizierung statt
- 421 eines Produktgutachtens durchzuführen, MUSS der Hersteller bei der Einreichung eines
- 422 CC-Zertifizierungsantrags sein Security-Target-Dokument der gematik zur Verfügung
- 423 stellen. In diesem MÜSSEN mindestens beschrieben sein:
- die zusätzlichen Funktionen des TI-Messenger-Fachdienstes,
 - die in den zusätzlichen Funktionen verarbeiteten Daten,
- die Schnittstellen zwischen dem TI-Messenger-Fachdient des Akteurs und den ggf.
 genutzten Backend-Diensten der zusätzlichen Funktionen inklusive ihrer
 Sicherheitsmaßnahmen und
 - die Sicherheitsannahmen an den TI-Messenger-Fachdienst des Akteurs und die Ausführungsumgebung.
- 431 [<=]

425

429

430

- 432 A_22810 Abweichungen vom Matrix-Standard
- 433 TI-Messenger-Fachdienst-Hersteller MÜSSEN sämtliche, nicht in der TI-Messenger-
- 434 Spezifikation beschriebenen, Abweichungen vom Matrix-Protokoll oder den MUST- oder
- 435 SHOULD-Empfehlungen des Matrix-Protokolls dokumentieren und begründen.
- 436 [<=]
- 437 Hinweis: Gemeint sind hier nur tatsächliche Abweichungen von Setzungen der Matrix-
- 438 Spezifikation und nicht zusätzliche Funktionen, die auf dem TI-Messenger-Dienst
- 439 aufbauen und produktspezifisch sind.
- 441 A_22812 Interoperabilität von Zusatzfunktionen für den TI-Messenger-
- 442 Fachdienst
- 443 TI-Messenger-Fachdienst-Hersteller MÜSSEN sicherstellen, dass alle implementierten
- 444 Funktionen, die über den gewöhnlichen Funktionsumfang einer TI-Messenger-
- 445 Komponente hinausgehen die Sicherheit des Produkts nicht gefährden und die
- 446 Interoperabilität mit anderen TI-Messenger-Produkten gewährleisten.
- 447 [<=]
- 448 A_22928 Einsatz geschulter Administratoren für Org-Admins
- 449 TI-Messenger-Anbieter MÜSSEN als Administratoren Personal einsetzen, welches für die
- damit verbundenen Aufgaben und Themen der Informationssicherheit geschult und
- 451 sensibilisiert wurden. Anbieter MÜSSEN technisch sicherstellen, dass nur die berechtigten
- 452 Administratoren administrativen Zugriff auf die zu verwaltenden Messenger-Services
- 453 haben.
- 454 [<=]
- 455 A_22816 Device Verification, Cross-Signing und SSSS für TI-Messenger-
- 456 **Fachdienste**
- 457 TI-Messenger-Hersteller MÜSSEN sicherstellen, dass die Funktionen Cross-Signing und
- 458 Secure Secret Storage and Sharing (SSSS) zur Device Verification vom Fachdienst
- 459 unterstützt werden. Es MUSS die Spezifikation hinsichtlich Ende-zu-Ende Verschlüsselung
- 460 vollständig befolgt werden.
- 461 [<=]



4.2 Authentifizierung

- 463 Ein Akteur in der Rolle "Org-Admin" MUSS sich über das vom TI-Messenger-Anbieter
- 464 bereitgestellte Frontend eines Registrierungs-Dienstes mit der Identität (SMC-B) der
- 465 Organisation gegenüber dem Registrierungs-Dienst authentifizieren, um einen oder
- 466 mehrere Messenger-Services für seine Organisation registrieren zu können.
- 467 Damit Akteure Ad-Hoc-Nachrichten austauschen können, MÜSSEN sich diese an ihrem
- 468 Messenger-Service authentifizieren. Die Authentifizierung MUSS hierbei über ein
- zwischen der Organisation und dem Anbieter vereinbartes Authentifizierungsverfahren 469
- 470 erfolgen. Haben sich Akteure erfolgreich an ihrem Messenger-Service authentifiziert,
- erhalten sie ein von ihrem Homeserver ausgestelltes Matrix-ACCESS TOKEN, welches für 471
- 472 die spätere Authentifizierung des TI-Messenger-Clients verwendet wird.

473

462

474

475 **IDP-Dienst**

- Der zentrale IDP-Dienst der gematik wird benötigt, um eine Organisation am 476
- 477 Registrierungs-Dienst zu authentifizieren und den TI-Messenger-Clients Schreibzugriff auf
- das VZD-FHIR-Directory zu ermöglichen. Hierfür MÜSSEN der Registrierungs-Dienst und 478
- 479 die TI-Messenger-Clients am zugelassenen IDP-Dienst der gematik gemäß
- 480 [gemSpec IDP FD] registriert sein. Diese MÜSSEN den ausgestellten Security Tokens
- 481 (ID TOKEN) dieses IDP-Dienstes vertrauen.
- 482 Im Rahmen der Registrierung des VZD-FHIR-Directory am IDP-Dienst werden
- 483 notwendige Claims für das ID_TOKEN (bestätigte Identifikationsmerkmale für den
- 484 Akteur) festgelegt. Der Anbieter des TI-Messengers MUSS über einen organisatorischen
- 485 Prozess beim zugelassenen IDP-Dienst folgende Claims im ID TOKEN vereinbaren:

486 487

Tabelle 1: Inhalte der Claims für SMC-B/HBA

Leistungserbringerinstitutionen (SMC-B)	Leistungserbringer (HBA)
• ProfessionOID	• ProfessionOID
• idNummer	• idNummer
• organizationName	• given_name
• acr	• family_name
• aud	• acr
	• aud

489 490

Die ProfessionOID gibt an um welche Art von Leistungserbringer (z. B. Arzt, Zahnarzt etc.) es sich handelt. Die idNummer beinhaltet die Telematik-ID für Organisationen des Gesundheitswesens und Leistungserbringer.

491 492

488

Verwaltung der Nutzersession

Die Verwaltung der Nutzersession MUSS wie in der Matrix-Spezifikation beschrieben erfolgen.

494 495



496 4.3 DNS-Namensauflösung 497 Für die Namensauflösung der vom TI-Messenger-Fachdienst angebotenen Außenschnittstellen, werden DNS-Server im Internet verwendet. Der vereinbarte 498 499 Abfrage-Record MUSS durch den jeweiligen TI-Messenger-Anbieter bereitgestellt werden 500 und MUSS in öffentlichen DNS-Servern eingetragen sein. 501 Wird bei der Nutzung eines Messenger-Service für eine Organisation eine auf die Domain 502 der Organisation bezogene Benamung gewählt, erfolgt die Eintragung der notwendigen DNS-Records auf DNS-Server im Internet durch die Administration der Organisation. 503 504 505 506 **Identifizierung von Messenger-Services** 507 Jeder Messenger-Service MUSS durch einen Matrix-Homeservernamen identifiziert 508 werden, der aus einem Hostnamen und einem optionalen Port besteht. Weitere 509 Informationen finden sich in [Server-Server API#Server discovery]. 4.4 Test 510 511 Produkttests zur Sicherstellung der Konformität mit der Spezifikation sind vollständig in 512 der Verantwortung der Anbieter/Hersteller des TI-Messenger-Clients. Die gematik 513 konzentriert sich bei der Zulassung auf das Zusammenspiel der Produkte durch E2E- und IOP Tests. 514 515 Die eigenverantwortlichen Produkttests bei den Industriepartnern umfassen: 516 Testumgebung entwickeln, 517 Testfallkatalog erstellen (für eigene Produkttests) und 518 Produkttest durchführen und dokumentieren. Die Hersteller der TI-Messenger-Fachdienste MÜSSEN zusichern, dass die gematik die 519 520 Produkttests der Industriepartner in Form von Reviews der Testkonzepte, der 521 Testspezifikationen, der Testfälle und mit dem Review der Testprotokolle (Log- und 522 Trace-Daten) überprüfen kann. 523 Die gematik fördert eine enge Zusammenarbeit und unterstützt Industriepartner dabei, die Qualität der Produkte zu verbessern. Dies erfolgt durch die Organisation zeitnaher 524 525 IOP-Tests, die Synchronisierung von Meilensteinen und regelmäßige 526 industriepartnerübergreifende Test-Sessions. Die Test-Sessions umfassen gegenseitige IOP- und E2E Tests. 527 528 Die gematik stellt eine TI-Messenger-Dienst Referenzimplementierung zur Verfügung. 529 Zur Sicherstellung der Interoperabilität zwischen verschiedenen TI-Messenger-530 Fachdiensten innerhalb des TI-Messenger-Dienstes MUSS der TI-Messenger-Fachdienst eines TI-Messenger-Anbieters gegen die Referenzimplementierung (TI-Messenger-Client 531 532 und TI-Messenger-Fachdienst) getestet werden. 533 ML-124200 - Test des TI-Messenger-Fachdienstes gegen die 534 535 Referenzimplementierung 536 Der Hersteller des TI-Messenger-Fachdienstes MUSS den Fachdienst gegen die

537

Seite 16 von 37

Stand: 13.06.2022

Referenzimplementierung erfolgreich testen. Die Testergebnisse sind der gematik



- 538 vorzulegen.
- 539 [<=]
- 540 Für die Anbieter Zulassung MÜSSEN die TI-Messenger-Fachdienste und TI-Messenger-
- 541 Clients vom TI-Messenger-Anbieter bereitgestellt werden. Um einen automatisierten Test
- 542 für den TI-Messenger-Dienst zu ermöglichen, MUSS die Test-App des TI-Messenger-
- 543 Clients zusätzlich ein Testtreiber-Modul intern oder extern zur Verfügung stellen. Dieses
- 544 MUSS die Funktionalitäten der produktspezifischen Schnittstelle des TI-Messenger-Clients
- über eine standardisierte Schnittstelle von außen zugänglich machen und einen 545
- 546 Fernzugriff ermöglichen. Das Testtreiber-Modul darf die Ausgaben des TI-Messenger-
- 547 Clients gemäß der technischen Schnittstelle aufarbeiten, aber darf die Inhalte nicht
- 548 verfälschen. Eine genaue Beschreibung des Testvorgehens ist in der
- 549 [gemSpec_TI_Messenger-Client] zu finden.
- 550 Die gematik testet im Rahmen der Zulassungsverfahren auf Basis von Anwendungsfällen.
- 551 Dabei wird sich auf die Anwendungsfälle aus der [gemSpec_TI-Messenger-Dienst]
- 552 bezogen. Hierbei wird versucht möglichst viele Funktionsbereiche der Komponenten des
- 553 TI-Messenger-Dienstes einzubeziehen. Die Tests werden zunächst gegen
- 554 die Referenzimplementierung der gematik durchgeführt. In diesem Schritt wird die
- 555 Funktionalität des Zulassungsobjektes TI-Messenger-Dienste geprüft. Anschließend wird
- 556 mit den IOP- und E2E Tests die Interoperabilität zwischen den verschiedenen Anbietern
- 557 nachgewiesen. Hierfür werden dann alle bereits zur Verfügung stehenden TI-Messenger-
- 558 Dienste (die Test-Instanzen der einzelnen Hersteller) zusammengeschlossen und
- 559 anschließen gegeneinander getestet. Alle Anbieter MÜSSEN bereits im Vorfeld diese IOP-
- 560 und E2E Tests selbständig und eigenverantwortlich durchführen. Bei Problemen im
- Rahmen der Zulassung MÜSSEN die Anbieter bei der Analyse unterstützen. 561

4.5 Betrieb 562

- 563 Der Betrieb des Fachdienstes wird durch den TI-Messenger-Anbieter verantwortet.
- Entsprechend dem Betriebskonzept [gemKPT_Betr#Anbieterkonstellationen], KANN der 564
- Betrieb jedoch aus- bzw. verlagert werden, zum Beispiel für ein on-premise Hosting. Die 565
- Koordination der jeweiligen Komponenten sowie die Erfüllung der Anforderungen 566
- 567 verbleiben jedoch beim Anbieter. Dieser KANN in Abstimmung mit seinen Nutzern und
- 568 Dienstleistern Verträge abschließen um den sicheren Betrieb aufrecht zu erhalten.

4.5.1 Performance

- 570 Der TI-Messenger-Fachdienst MUSS mit einer vollumfänglich-funktionalen Verfügbarkeit
- 571 von mindestens 99% betreibbar sein.
- 572 Der Anbieter TI-Messenger MUSS sein Produkt TI-Messenger-Fachdienst mit einer
- vollumfänglich-funktionalen Verfügbarkeit von 99,8% in der Hauptzeit und 99,0 % in der 573
- Nebenzeit betreiben. 574
- 575 Die Hauptzeit ist Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr, ausgenommen bundeseinheitliche
- 576 Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Nebenzeit.
- 578 Wenn der Betrieb von Homeservern on-premise bei den Nutzern realisiert wird, KANN der
- 579 Anbieter TI-Messenger für diese Produktinstanzen von den Performancevorgaben in
- 580 Abstimmung mit seinen Kunden abweichen. Die Abweichungen und die betroffenen
- 581 Instanzen MÜSSEN dem GTI im Rahmen der betrieblichen Prozesse bekannt gemacht
- 582 werden.

569

584

585 586

587

588

589

4.5.2 Reporting

A_22946 - Rohdatenerfassung und -lieferung

Der TI-Messenger-Fachdienst MUSS die Rohdatenerfassung und -lieferung entsprechend der Vorgaben aus [gemSpec_Perf#Rohdaten-Performance-Reporting (Rohdatenerfassung v.02)] umsetzen.

Die Rohdatenerfassung am TI-Messenger-Fachdienst bzw. VZD-FHIR-Directory SOLL anhand folgender Messpunkte und Kriterien erfolgen:

590 591 592

Tabelle 2: Rohdatenerfassung TI-Messenger und VZD-FHIR-Directory

Messun							
g am Produkt	(=\$TIM- Operatio n)			Messung (siehe Hinweis *1)	Tab_gemKPT_Betr _Performance- Groessen		
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10103 _01	6.1 AF - Authentisieren einer Organisation am TI- Messenger- Dienst: Redirect to IdP	Request: POST /register (Frontend des Registrierungs-Dienstes an Registrierungs-Dienst)	Response: Redirect to IDP Authorization Endpoint (Antwort an Frontend des Registrierungs- Dienstes)	D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31		
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10103 _02	6.1 AF - Authentisieren einer Organisation am TI- Messenger- Dienst: Authentisierun g	Request: POST /register (Authorization code) (Frontend des Registrierungs-Dienstes an Registrierungs-Dienst)	Response: status, id_token (Antwort an Frontend des Registrierungs- Dienstes)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31		
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10103 _03	6.1 AF - Authentisieren einer Organisation am TI- Messenger- Dienst: Admin Account anlegen	Request: POST /register (id_token, Client-Credentials) (Frontend des Registrierungs-Dienstes an Registrierungs-Dienst)	Response: status, Admin- Account (Antwort an Frontend des Registrierungs- Dienstes)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31		
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10060 _01	6.2 AF - Bereitstellung eines Messenger- Service für eine Organisation: Login	Request: POST /login (Client- Credentials) (Frontend des Registrierungs-Dienstes an Registrierungs-Dienst)	Response: status (Antwort an Frontend des Registrierungs- Dienstes)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31		



Messun g am Produkt	Anwend ungsfall (=\$TIM-Operation)	Beschreibung	Start der Messung	Ende der Messung (siehe Hinweis *1)	ID Tab_gemKPT_Betr _Performance- Groessen
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10060 _02	6.2 AF - Bereitstellung eines Messenger- Service für eine Organisation: Messenger- Service erstellen	Request: POST /create (Matrix- Domain) (Frontend des Registrierungs-Dienstes an Registrierungs-Dienst)	Response von Messenger- Service: status (Antwort an Registrierungs- Dienstes)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10060 _03	6.2 AF - Bereitstellung eines Messenger- Service für eine Organisation: Messenger- Service in die Föderation aufnehmen	Request: POST /token (client_id) (Registrierungs-Dienst an OAuth-Service des VZD- FHIR-Directory)	Response: status (Antwort an Frontend des Registrierungs- Dienstes)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
VZD- FHIR- Director y	AF_10059 _01	6.3 AF - Organisationsr essourcen im Verzeichnisdien st hinzufügen: Redirect to IdP	Request: GET /owner-authenticate (TI-Messenger-Client mit Org-Admin Funktionalität an Auth-Service des VZD-FHIR- Directory)	Response: Redirect to IdP Authorization Endpoint (Antwort an TI- Messenger- Client mit Org- Admin Funktionalität)	-
VZD- FHIR- Director y	AF_10059 _02	6.3 AF - Organisationsr essourcen im Verzeichnisdien st hinzufügen: Get owner- accesstoken	Request: GET /owner-authenticate with Authorization code (TI-Messenger-Client mit Org-Admin Funktionalität an Auth-Service des VZD-FHIR- Directory)	Response: owner- accesstoken (Antwort an TI- Messenger- Client mit Org- Admin Funktionalität)	-
VZD- FHIR- Director y	AF_10059 _03	6.3 AF - Organisationsr essourcen im Verzeichnisdien st hinzufügen: FHIR- Ressource lesen (SMC-B)	Request: POST /owner/HealthcareService/? (TI-Messenger-Client mit Org-Admin Funktionalität an FHIR-Proxy des VZD-FHIR- Directory)	Response: HTTPS Forward inkl. result body json (Antwort an TI- Messenger- Client mit Org- Admin Funktionalität)	-



Seite 20 von 37 Stand: 13.06.2022

Messun g am Produkt	Anwend ungsfall (=\$TIM-Operation)	Beschreibung	Start der Messung	Ende der Messung (siehe Hinweis *1)	ID Tab_gemKPT_Betr _Performance- Groessen
VZD- FHIR- Director y	AF_10059 _04	6.3 AF - Organisationsr essourcen im Verzeichnisdien st hinzufügen: FHIR- Ressource schreiben (SMC-B)	Request: FHIR-Operation um eigenen Datensatz zu verwalten (TI-Messenger-Client mit Org-Admin Funktionalität an FHIR-Proxy des VZD-FHIR- Directory)	Response: HTTPS Forward inkl. result body json (Antwort an TI- Messenger- Client mit Org- Admin Funktionalität)	_
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10057 _01	6.4 AF - Anmeldung eines Akteurs am Messenger- Service: Client-Login, Auswahl Authentifizieru ngsverfahren	Request: GET /_matrix/client/login (TI-Messenger-Client an Messenger-Proxy)	Response: HTTPS Forward inkl. unterstützte Authentifizieru ngsverfahren (Antwort an TI- Messenger- Client)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10057 _02	6.4 AF - Anmeldung eines Akteurs am Messenger- Service: Erstellung Matrix- ACCESS_TOKE N	Request: POST /_matrix/client/login (TI-Messenger-Client an Messenger-Proxy)	Response: HTTPS Forward inkl. Matrix- ACCESS_TOKE N, device_ID, MXID (Antwort an TI- Messenger- Client)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10057 _03	6.4 AF - Anmeldung eines Akteurs am Messenger- Service: Erstellung Matrix-OpenID- Token	Request: POST /_matrix/client/user/{userid}/openid/request_token (TI-Messenger-Client an Messenger-Proxy)	Response: HTTPS Forward inkl. Matrix- OpenID-Token (Antwort an TI- Messenger- Client)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
VZD- FHIR- Director y	AF_10057 _04	6.4 AF - Anmeldung eines Akteurs am Messenger- Service: Validitätsprüfu ng Messenger- Service	Request: GET /tim-authenticate (Matrix-OpenID-Token) (TI-Messenger-Client an Auth-Service des VZD-FHIR- Directory)	Response: HTTP 401/200 (Antwort an TI- Messenger- Client)	-



Messun g am Produkt	Anwend ungsfall (=\$TIM- Operatio n)	Beschreibung	Start der Messung	Ende der Messung (siehe Hinweis *1)	ID Tab_gemKPT_Betr _Performance- Groessen
VZD- FHIR- Director y	AF_10058 _01	6.5 AF - Akteur (User-HBA) im Verzeichnisdien st hinzufügen: Redirect to IdP	Request: GET /owner-authenticate (TI-Messenger-Client an Auth-Service des VZD-FHIR- Directory)	Response: Redirect to IdP Authorization Endpoint (Antwort an TI- Messenger- Client)	-
VZD- FHIR- Director y	AF_10058 _02	6.5 AF - Akteur (User-HBA) im Verzeichnisdien st hinzufügen: Get owner- accesstoken	Request: GET /owner-authenticate with Authorization code (TI-Messenger-Client an Auth-Service des VZD-FHIR- Directory)	Response: owner- accesstoken (Antwort an TI- Messenger- Client)	-
VZD- FHIR- Director y	AF_10058 _03	6.5 AF - Akteur (User-HBA) im Verzeichnisdien st hinzufügen: FHIR- Ressource lesen (HBA)	Request: POST /owner/PractitionerRole/? (TI-Messenger-Client an FHIR-Proxy des VZD-FHIR- Directory)	Response: HTTPS Forward inkl. result body json (Antwort an TI- Messenger- Client)	-
VZD- FHIR- Director y	AF_10058 _04	6.5 AF - Akteur (User-HBA) im Verzeichnisdien st hinzufügen: FHIR- Ressource schreiben (HBA)	Request: FHIR-Operation um eigenen Datensatz zu verwalten (TI-Messenger-Client an FHIR-Proxy des VZD-FHIR- Directory)	Response: HTTPS Forward inkl. result body json (Antwort an TI- Messenger- Client)	-
VZD- FHIR- Director y	AF_10064 _01	6.6 AF - Föderationszug ehörigkeit eines Messenger- Service prüfen: Get provider- accesstoken	Request: GET /token (client_id) (Registrierungs-Dienst des TI-Messenger-Fachdienstes an OAuth-Service des VZD- FHIR-Directory)	Response: status, provider- accesstoken (Antwort an Registrierungs- Dienst des TI- Messenger- Fachdienstes)	-
VZD- FHIR- Director y	AF_10064 _02	6.6 AF - Föderationszug ehörigkeit eines Messenger- Service prüfen: Erhalte Föderationslist	Request: GET /tim-provider- services/getFederationList (Registrierungs-Dienst des TI-Messenger-Fachdienstes an FHIR-Proxy des VZD- FHIR-Directory)	Response: status / Föderatinoslist e (Antwort an Registrierungs- Dienst des TI- Messenger-	-



Messun g am Produkt	Anwend ungsfall (=\$TIM-Operation)	Beschreibung	Start der Messung	Ende der Messung (siehe Hinweis *1)	ID Tab_gemKPT_Betr _Performance- Groessen
		е		Fachdienstes)	
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10104 _01	6.7 AF - Einladung von Akteuren innerhalb eines Messenger- Service: Akteur suchen	Request: POST /_matrix/client/user_director y/search (TI-Messenger Client A an Messenger-Proxy)	Response: HTTPS Forward inkl MXID (Messenger- Proxy an TI- Messenger Client A)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10104 _02	6.7 AF - Einladung von Akteuren innerhalb eines Messenger- Service: Akteur einladen	Request: POST /_matrix/client/r0/rooms/{ro omId}/invite (TI-Messenger Client A an Messenger-Proxy)	Response: status (Messenger- Proxy an TI- Messenger- Client Akteur A)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10063 _01	6.8 AF - Austausch von Events innerhalb eines Messenger- Service	Request: Matrix-Request (TI-Messenger Client an Messenger-Proxy)	Response: HTTPS Forward Status (Matrix- Request) (Antwort an TI- Messenger- Client Akteur A)	D1-G03 D1-G04 D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st	AF_10061 _01	6.9 AF - Einladung von Akteuren anderer Messenger- Services: Eintrag in Freigabeliste erzeugen	Request: POST /tim-contact- mgmt/createContactSetting (MXID, start, end) (TI-Messenger-Client an TI- Messenger Proxy)	Response: status (Antwort an TI- Messenger- Client)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st (Senders ystem)	AF_10061 _02	6.9 AF - Einladung von Akteuren anderer Messenger- Services: Einladung Sendersystem	Request: POST /_matrix/client/r0/rooms/{ro omId}/invite (TI-Messenger Client an Messenger-Proxy)	Response: HTTPS Forward Status (Antwort an TI- Messenger- Client Akteur A)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31



Messun g am Produkt	Anwend ungsfall (=\$TIM-Operation)	Beschreibung	Start der Messung	Ende der Messung (siehe Hinweis *1)	ID Tab_gemKPT_Betr _Performance- Groessen
TI- Messeng er- Fachdien st (Senders ystem)	AF_10061 _03	6.9 AF - Einladung von Akteuren anderer Messenger- Services: Einladung Empfangssyste m(e)	Request: HTTPS Forward (POST /_matrix/federation/v1/invite /{roomId}/{eventId}) (Messenger-Proxy des Sendersystems an Messenger-Proxy des Empfangssystems)	Response: Status (Antwort an Messenger- Proxy des Sendersystems)	D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st (Senders ystem)	AF_10062 _01	6.10 AF - Austausch von Events zwischen anderen Messenger- Services: Event Sendersystem	Request: Matrix-Request (TI-Messenger Client an eigenen Messenger-Proxy)	Response: HTTPS Forward Status (Antwort an TI- Messenger- Client Akteur A	D1-G03 D1-G04 D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31
TI- Messeng er- Fachdien st (Senders ystem)	AF_10062 _02	6.10 AF - Austausch von Events zwischen anderen Messenger- Services: Event Empfangssyste m(e)	Request: HTTPS Forward Matrix- Request (Messenger-Proxy Sendersystem an Messenger- Proxy Empfangssystem)	Response: HTTPS Forward Status (Antwort an Messenger- Proxy des Sendersystems)	D1-G03 D1-G04 D2-G08 D3-G14 D3-G16 D3-G30 D3-G31

[<=]

*1) Hinweis: Die Beschreibung entspricht dem Ende eines erfolgreichen Anwendungsfalls. Wenn der Anwendungsfall abbricht und/oder eine Fehlermeldung erzeugt, so MUSS im JSON-message-Block für das Feld httpStatus der negative http-Statuscode entsprechend der Beschreibung im Anwendungsfall eingetragen werden. Für jede Anwendungsfall-Instanz MUSS eine eindeutige ID vergeben werden. Die ID KANN mit einem Abstand von 6 Monaten neu vergeben werden um die Operationen innerhalb eines Anwendungsfalls konsolidieren zu können und gleichzeitig von anderen Anwendungsfall-Instanzen abzugrenzen.

601 602

603

604

605

606

600

593

594

595 596

597

598 599

A_22940 - Performance - Rohdaten - Spezifika TI-M Message (Rohdatenerfassung v.02)

Das Produkt SOLL - bei Rohdaten-Performance-Berichten im "message"-Feld – folgende Informationen im JSON-Format übermitteln:

607 {

- 608 "Anwendungsfall-ID":\$Anwendungsfall-ID,
- 609 "Useragent": \$useragent,
- 610 "Matrix-Domain": \$Matrix-Domain,
- 611 "sizeIn":\$sizeIn,



```
"sizeOut":$sizeOut,
612
      "telematikID": $telematikID,
613
614
       "professionOID": $professionOID,
      "Response":$response
615
616
617
      Für $useragent ist der entsprechende Wert einzutragen, welcher vom Client übermittelt
618
      wird. Falls die Anfrage von einem Matrix-Server kommt, ist hier die Matrix-Domain
619
      einzutragen.
620
      Für $Matrix-Domain ist die eigene Matrix-Domain des Messenger-Services einzutragen.
621
      Für $sizeIn ist das eingehende übertragene Datenvolumen in Byte als Integer
622
      anzugeben. Der Messpunkt beim TI-Messenger-Fachdienst ist dabei der Messenger-Proxy
623
      und beim FHIR-Directory der FHIR-Proxy.
624
      Für $sizeOut ist das ausgehende übertragene Datenvolumen in Byte als Integer
625
      anzugeben. Der Messpunkt beim TI-Messenger-Fachdienst ist dabei der Messenger-Proxy
626
      und beim FHIR-Directory der FHIR-Proxy.
627
      Für die $telematikID ist die telematikID aus dem entsprechenden Token einzutragen.
628
      Für die $professinoOID ist die professionOID aus dem entsprechenden Token
629
630
      Für die $response ist die Rückmeldung entsprechend der Anwendungsfälle
631
      einzutragen.
632
      [<=]
      A 22941 - Performance - Rohdaten - Spezifika TI-M - Feldtrennzeichen im
633
634
      Useragent (Rohdatenerfassung v.02)
      Das Produkt MUSS, sofern vom Client irrtümlicherweise im Useragent-Wert das
635
      verbotene Feldtrennzeichen ";" übertragen wurde, dieses ";" gegen das Zeichen "+"
636
637
      austauschen und in der Rohdatenlieferung senden. (siehe: A 21981:
      Feldtrennzeichen ";"
638
      Das Zeichen \dotplus ist definiert gem. Unicode U+253C (9532) - BOX DRAWINGS LIGHT
639
640
      VERTICAL AND HORIZONTAL - ALT-Code 197)
641
      [<=]
642
643
      Bestandsdaten
644
      Der TI-Messenger-Fachdienst MUSS die nachfolgenden Informationen jeweils monatlich
      zum 01. des Monats in folgendem JSON Format als HTTP Body an die
645
646
      Betriebsdatenerfassung (BDE) gemäß [gemSpec SST LD BD] liefern:
647
         "Abfragezeitpunkt": <Zeitstempel der Abfrage als String im ISO 8601 Format>,
648
649
         "CI_ID": <CI ID des abgefragten Fachdienstes gemäß TI-ITSM als String>,
650
         "TIM-FD Anzahl Messenger-Service": <Anzahl der zum Abfragezeitpunkt
651
      instanziierten Messenger-Service>,
         "TIM-FD_Anzahl_Nutzer": <Anzahl der zum Abfragezeitpunkt registrierten Nutzer>,
652
         "TIM-FD_Anzahl_aktNutzer": <Anzahl der zum Abfragezeitpunkt innerhalb des letzten
653
      Monats aktiven Nutzer>
654
655
656
      Da bei dieser Lieferung keine Datei übermittelt wird, sondern der Text direkt im Body, ist
657
      für diese Lieferung die Angabe des filenames im HTTP Header gemäß [A 17112]
658
659
      (Tab_I_LogData_002 Operation I_LogData::fileUpload) in der gemSpec_SST_LD_BD
      NICHT notwendig.
660
```

gemSpec_TI-Messenger-FD_V1.docx
Version: 1.1.0 CC



663	Service Monitoring
664	Der TI-Messenger-Anbieter MUSS das Service Monitoring der gematik technisch-
665	organisatorisch unterstützen.
666	
667	Dafür kann es z.B. notwendig sein, dass entsprechende Accounts auf Homeservern
668	eingerichtet werden. Das Service Monitoring SOLL dabei zu keinen technischen
669	Veränderungen an den Produkten führen.
670	

Seite 25 von 37 Stand: 13.06.2022



5 Funktionsmerkmale

Im Folgenden Kapitel wird der TI-Messenger-Fachdienst bezogen auf seine Teilkomponenten funktional beschrieben. Der TI-Messenger-Fachdienst ist die Kernkomponente des TI-Messenger-Dienstes. Dieser stellt alle Schnittstellen bereit, die für die Kommunikation innerhalb des TI-Messenger-Dienstes benötigt werden.

In der folgenden Abbildung ist der TI-Messenger-Fachdienst als Whitebox dargestellt:

677

671

672

673

674 675

676

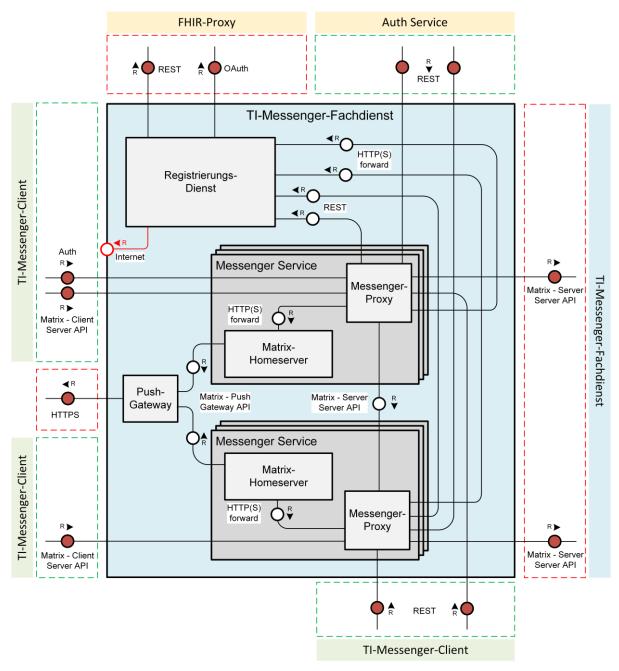


Abbildung 3: Funktionaler Aufbau des TI-Messenger-Fachdienstes

679 680



- Die in der Abbildung grün dargestellten Boxen zeigen die Schnittstellen, die am TI-681 682 Messenger-Fachdienst aufgerufen werden. Rot dargestellte Boxen zeigen die 683 Schnittstellen, über die der TI-Messenger-Fachdienst weitere Services anderer Komponenten nutzt. Eine Ausnahme bildet die Kommunikation zwischen den TI-684 685 Messenger-Fachdiensten. Hier wird die Kommunikation bilateral zwischen den zur TI-Föderation gehörenden Fachdiensten realisiert. Die in der Abbildung rot dargestellte Linie 686 vom Registrierungs-Dienst zum Internet zeigt die vom Frontend des Registrierungs-687 Dienstes verwendete Schnittstelle. Diese wird nicht normativ von der gematik definiert. 688
- 689 Die Ausgestaltung obliegt dem jeweiligen TI-Messenger-Anbieter.

690

691

692

693

694

695

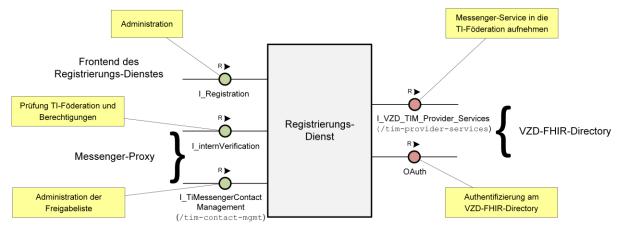
5.1 Funktionen der Systemkomponenten

Im Folgenden Kapitel werden alle für den Betrieb des TI-Messenger-Fachdienstes notwendigen Komponenten funktional beschrieben.

5.1.1 Registrierungs-Dienst

Der Registrierungs-Dienst bietet drei Schnittstellen an. In der folgenden Abbildung sind die von ihm bereitgestellten (grün) und genutzten (rot) Schnittstellen dargestellt:

696 697



698 699

Abbildung 4: Übersicht der Schnittstellen am Registrierungs-Dienst

701 702 703

704

705

706

700

Hinweis: Bei der in der Abbildung dargestellte Schnittstelle I_internVerification handelt es sich um eine abstrakte interne Schnittstelle am Registrierungs-Dienst mit der den Messenger-Proxies mehrere Funktionalitäten bereitgestellt werden. Die Umsetzung der bereitzustellenden Funktionalitäten (Prüfung TI-Föderation und Berechtigung) am Registrierungs-Dienst kann auch über separate Schnittstellen erfolgen.

 ${\it I_internVerification} \ \textit{und} \ {\it I_TiMessengerContactManagement} \ \textit{sind für die Umsetzung} \\ \textit{des Berechtigungspr\"ufung notwendig.}$

707 708 709

710 711

712

Administration

Der TI-Messenger-Fachdienst MUSS eine Schnittstelle für die Administration am Registrierungs-Dienstes bereitstellen. Dies ist notwendig, damit ein Onboarding-Prozess für die Registrierung von Messenger-Services gewährleistet wird. Der Registrierungs-



- 713 Dienst MUSS es ermöglichen einen neuen Messenger-Service über ein Frontend des
- 714 Registrierungs-Dienstes zu erzeugen. Die Ausgestaltung des Frontends sowie der
- 715 Schnittstelle am Registrierungs-Dienst (I Registration) ist dem jeweiligen TI-
- 716 Messenger-Anbieter überlassen. Der Registrierungs-Dienst MUSS bei einer neuen
- 717 Registrierungsanfrage automatisiert den durch den zuständigen IDP-Dienst ausgestellten
- 718 ID TOKEN (gemäß Kapitel "Authentifizierung") validieren. Bei der Validierung MUSS der
- 719 Registrierungs-Dienst die im ID_TOKEN enthalteneProfessionOID gegen die in der
- 720 Tabelle "Tab_PKI_403-03 OID-Festlegung Institutionen im X.509-Zertifikat der SMC-B"
- 721 gelisteten OIDs gemäß [gemSpec_OID] prüfen. Nach erfolgreicher Validierung MUSS der
- 722 Registrierungs-Dienst einen Messenger-Service starten und die in der
- 723 Registrierungsanfrage übergebene Matrix-Domain in eine Organisations-Ressource dieser
- 724 Organisation (HealthcareService) im VZD-FHIR-Directory hinterlegen. Ebenfalls MUSS der
- 725 Registrierungs-Dienst dem Frontend des Registrierungs-Dienstes die erstelle Matrix-
- 726 Domain für den Zugriff auf den beantragten Messenger-Service übergeben.
- 727 Nach erfolgreicher Authentifizierung einer Organisation am Registrierungs-Dienst MUSS
- ein Admin-Account für den Akteur in der Rolle "Org-Admin" der Organisation auf dem 728
- Registrierungs-Dienst angelegt werden. Für die Authentifizierung des Akteurs in der Rolle 729
- "Org-Admin" MUSS eine 2-Faktor-Authentifizierung verwendet werden. Die Abstimmung 730
- 731 bezüglich der zu verwendenden Authentifizierungsverfahren eines Messenger-Service
- 732 MUSS durch den Anbieter des TI-Messengers unterstützt werden.

Authentifizierung am VZD-FHIR-Directory

- 735 Für den Zugriff des Registrierungs-Dienstes auf das VZD-FHIR-Directory über die
- 736 Schnittstelle /tim-provider-services des FHIR-Proxy ist eine
- vorherige Authentifizierung mittels OAuth2 Client Credentials Flow notwendig. Die dafür 737
- 738 notwendigen Client-Credentials MUSS der TI-Messenger-Anbieter für seinen
- 739 Registrierungs-Dienst beim VZD-FHIR-Directory-Anbieter beantragen. Die Beantragung
- 740 erfolgt über einen Service-Request im TI-ITSM-System. Nach erfolgreicher
- 741 Authentifizierung erhält der Registrierungs-Dienst ein provider-accesstoken, welches
- 742 beim Aufruf der /tim-provider-services Schnittstelle enthalten sein MUSS.

Messenger-Service in die TI-Föderation aufnehmen

- 745 Für die Aufnahme eines Messenger-Services eines TI-Messenger-Fachdienstes in die TI-
- 746 Föderation des TI-Messenger-Dienstes, MUSS durch den Registrierungs-Dienst die vom
- 747 Frontend des Registrierungs-Dienstes übergebene Matrix-Domain einer Organisation
- 748 durch den Aufruf der Operation /tim-provider-services/addTiMessengerDomain, am
- 749 VZD-FHIR-Directory, eintragen werden. Im Aufruf der Schnittstelle MUSS ein provider-
- 750 accesstoken enthalten sein.

733

734

743 744

751 752

Bereitstellung der Föderationsliste

- 753 Der Registrierungs-Dienst MUSS eine Liste aller verifizierten Matrix-Domains des VZD-
- 754 FHIR-Directory vorhalten und diese den Messenger-Proxies über eine interne Schnittstelle
- 755 bereitstellen. Die Ausgestaltung der Schnittstelle am Registrierungs-Dienst
- 756 (I internVerification) ist dem jeweiligen TI-Messenger-Anbieter überlassen.
- 757 Inhalt der Föderationsliste die der Registrierungs-Dienst über die Schnittstelle den
- Messenger-Proxies bereitstellen MUSS, sind die Hashes aller an der Föderation beteiligten 758
- 759 Matrix-Domainnamen. Der Registrierungs-Dienst MUSS die aktuelle TI-Föderationsliste
- 760 am VZD-FHIR-Directory abfragen. Für den Abruf MUSS die am FHIR-Proxy des VZD-
- 761 FHIR-Directory bereitgestellte Operation / tim-provider-services/getFederationList
- aufgerufen werden. Im Aufruf der Schnittstelle MUSS ein provider-accesstoken enthalten 762



763 sein. Die Abfrage der Föderationsliste MUSS stündlich erfolgen. Die Prüfung auf 764 Aktualität der Föderationsliste des Registrierungs-Dienstes MUSS zusätzlich bei jeder 765 Anfrage durch einen Messenger-Proxy zur Bereitstellung der Föderationsliste über eine Abfrage beim FHIR-Proxy des VZD-FHIR-Directory erfolgen. Die Prüfung auf Aktualität 766 767 erfolgt durch den Abgleich der Versionen der Föderationslisten. Nach dem Erhalt einer neuen Föderationsliste vom VZD-FHIR-Directory MUSS diese vom Registrierungs-Dienst 768 769 den Messenger-Proxies für die Prüfung der Organisationszugehörigkeit über die interne 770 Schnittstelle I internVerification bereitgestellt werden.

771772

Berechtigungsprüfung

- 773 Der Registrierungs-Dienst MUSS eine Funktion anbieten, mit der die Überprüfung auf 774 MXID-Einträge im VZD-FHIR-Directory möglich ist. Die Funktionalität MUSS über eine 775 interne Schnittstelle (I_internVerification) den Messenger-Proxies bereitgestellt 776 werden. Die Ausgestaltung der Schnittstelle am Registrierungs-Dienst ist dem jeweiligen 777 TI-Messenger-Anbieter überlassen.
- 778 Über diese Schnittstelle MÜSSEN die MXID der beteiligten Akteure an die FHIR-Proxy 779 Schnittstelle /tim-provider-services/whereIs des VZD-FHIR-Directory übergeben 780 werden.
- 781 Die Prüfung ist erfolgreich wenn:
 - die MXID des einzuladenden Akteurs im Organisationsverzeichnis hinterlegt ist oder
 - der einladende sowie der einzuladende Akteur im Personenverzeichnis hinterlegt sind.
 - War die Prüfung erfolgreich, so MUSS der Registrierungs-Dienst dies an den Messenger-Proxy übergeben.

787 788 789

801

782

783

784

785 786

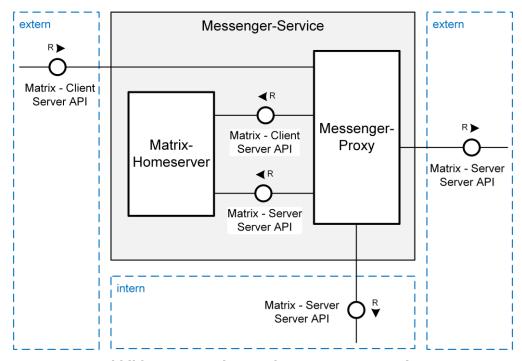
Administration / Prüfung der Freigabeliste

- 790 Die Freigabeliste dient zur Prüfung, ob einem eingehenden Invite-Event am Messenger-
- 791 Proxy zugestimmt wird. Hierzu MUSS es möglich sein, dass der Akteur die Freigabeliste
- 792 über sein TI-Messenger-Client administrieren kann. Der Registrierungs-Dienst MUSS die
- 793 Schnittstelle I TiMessengerContactManagement als REST-Webservice über HTTPS
- 794 gemäß [api-messenger#TiMessengerContactManagement.yaml] in der Version 1.0.0
- 795 umsetzen. Der Verbindungsaufbau MUSS für die TI-Messenger-Clients hierbei über den
- 796 Messenger-Proxy erfolgen. Zusätzlich MUSS der Registrierungs-Dienst den Messenger-
- 797 Proxies eine Schnittstelle bereitstellen, über die die Überprüfung der hinterlegten
- 798 Freigaben für jeden Akteur möglich ist. Dies KANN über eine separate Schnittstelle am
- 799 Registrierungs-Dienst erfolgen. Der Registrierungs-Dienst MUSS sicherstellen, dass
- abgelaufene Freigaben aus der Freigabeliste entfernt werden.

5.1.2 Messenger-Service

- 802 Ein Messenger-Service besteht aus den Teilkomponenten Matrix-Homeserver und dem
- 803 Messenger-Proxy. Die Teilkomponente Matrix-Homeserver basiert auf dem offenen
- 804 Kommunikationsprotokoll Matrix. Der Messenger-Proxy dient als Prüfinstanz und leitet
- 805 Anfragen an den Matrix-Homeserver weiter. Dieser basiert nicht auf dem Matrix
- 806 Standard. Welche APIs der Matrix-Spezifikation im Messenger-Service nachgenutzt
- werden, ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

808



809 810

Abbildung 5: Matrix-API des Messenger-Service

811 812

813 814

815

825

826

827

828

Die Abbildung "Matrix-API des Messenger Service" zeigt die jeweils zu berücksichtigenden Matrix-APIs (Server-Server API und Client-Server API). Diese MÜSSEN gemäß

- [Matrix Specification#Server-Server API],
- [Matrix Specification#Client-Server API]

816 umgesetzt werden.

817 Der Aufruf der Client-Server-API am Matrix-Homeserver MUSS immer über den 818 Messenger-Proxy erfolgen. Dieser leitet alle durch ihn autorisierten Aufrufe der TI-819 Messenger-Clients an den Matrix-Homeserver per HTTP(S)-Forward weiter. Die 820 Kommunikation der Matrix-Homeserver MUSS ebenfalls über den Messenger-Proxy 821 erfolgen. Auch hier MÜSSEN die Anfragen per HTTP(S)-Forward für die Matrix-Server-822 Server-Kommunikation zum Matrix-Homeserver weitergeleitet werden. Zum Versenden 823 von Push-Notifications MUSS der Matrix-Homeserver das Matrix-Push-Gateway-API des Push-Gateways verwenden. 824

Der Messenger-Proxy agiert neben der Funktion als Proxy zur Weiterleitung aller Server-Server-API- und Client-Server-API-Aufrufe an den Matrix-Homeserver als Kontrollinstanz zur Prüfung der für die Kommunikation notwendigen Rechte. Hierfür MUSS der Messenger-Proxy für alle Server-Server- und Client-Server-API-Endpunkte genutzt werden.

werden.
 Messenger-Services KÖNNEN dezentral oder "on-premise" von einem TI-Messenger Anbieter bereitgestellt werden. Werden durch einen TI-Messenger-Anbieter mehrere
 Matrix-Domains in einem gemeinsamen Messenger-Service betrieben so MUSS die

833 logische Trennung der Matrix-Domains sichergestellt werden.



834 **5.1.2.1 Messenger-Proxy**

- Der Messenger-Proxy MUSS für jeden Messenger-Service separat bereitgestellt werden.
- 836 Die Matrix-Server-Server-API (Server-Server Proxy) und Matrix-Client-Server-API
- 837 (Client-Server Proxy) bezogenen Prüfungen KÖNNEN logisch im Messenger-Proxy
- 838 umgesetzt werden. Die Art der Umsetzung bleibt dem TI-Messenger-Fachdienst-
- Hersteller überlassen. Im Folgenden wird der Funktionsumfang des Messenger-Proxies
- weiter beschrieben.

841 842

TLS-Terminierung

- Alle Anfragen der TI-Messenger-Clients und anderer Messenger-Services an den Matrix-
- Homeserver MÜSSEN über den Messenger-Proxy geleitet werden. Die TLS-
- 845 Kommunikation zwischen den TI-Messenger-Clients und dem Matrix-Homeserver MUSS
- 846 am Messenger-Proxy terminiert werden. Die Absicherung der TLS-Kommunikation MUSS
- durch eine einseitige Serverauthentisierung unter Nutzung eines X.509-Zertifikats
- 848 erfolgen.

849 850

Prüfung des verwendeten Clients

- Der Messenger-Proxy MUSS prüfen, ob die Anfrage von einen zugelassen TI-Messenger-
- 852 Client erfolgt. Die Überprüfung erfolgt anhand der übergebenen Parameters client_id
- 853 des TI-Messenger-Clients. Für die Prüfung der client id MUSS diese zuvor vom TI-
- 854 Messenger-Client-Hersteller an den TI-Messenger-Anbieter übermittelt werden.

855 856

HTTP(S)-Forwarding

- 857 Die Kommunikation zwischen TI-Messenger-Client und Matrix-Homeserver erfolgt immer
- 858 über den Messenger-Proxy (Forwarding). Das Forwarding KANN sowohl über HTTP als
- auch über HTTPS erfolgen. Der Messenger-Proxy MUSS sowohl als Reverse-Proxy als
- auch als Forward-Proxy fungieren. Eine Kommunikation vom Matrix-Homeserver zum TI-
- 861 Messenger-Client und auch zu einem anderen Matrix-Homeserver eines anderen
- 862 Messenger-Service MUSS über den Messenger-Proxy geführt werden.

Schnittstelle für Authentifizierungsverfahren

- Für die Nutzung eines eigenen Authentifizierungs-Dienstes durch eine Organisation MUSS
- der Messenger-Proxy eine Schnittstelle für die Anbindung des Authentifizierungs-Dienstes
- der Organisation bereitstellen. Die Umsetzung dieser Schnittstelle MUSS durch die
- Organisation und dem jeweiligen TI-Messenger-Anbieter abgestimmt werden.

868 869

873

863

Vorhalten der Föderationsliste

- 870 Der Messenger-Proxy MUSS bei seinem zuständigen Registrierungs-Dienst die TI-
- 871 Föderationsliste über die interne Schnittstelle (I internVerification) abrufen und lokal
- 872 ablegen.

Umsetzung von Prüfregeln

- Der Messenger-Proxy MUSS das Berechtigungskonzept gemäß [gemSpec_TI_Messenger-
- Dienst#Berechtigungskonzept] unterstützen. Der Messenger-Proxy MUSS bei jedem
- 876 Aufruf des RESTful-Endpunkt Invite den Inhalt der Anfrage an den Matrix-Homeserver
- 877 prüfen. Dies betrifft sowohl die Client-Server- als auch die Server-Server-
- 878 Kommunikation. Im Folgenden werden die Prüfregeln beschrieben.



Seite 32 von 37

Stand: 13.06.2022

Prüfregeln als Client-Server Proxy

Der Messenger-Proxy MUSS Prüfregeln für Client-Server Anfragen unterstützen. Hierbei MUSS der Messenger-Proxy bei jedem Invite-Event gemäß [Server-Server API#Inviting to a room] den Inhalt der Anfrage an den Matrix-Homeserver wie folgt prüfen.

Stufe 1 - Prüfung der TI-Föderationszugehörigkeit

Im ersten Schritt MUSS der Messenger-Proxy prüfen, ob die Matrix-Domain im Invite-Event Teil der TI-Föderation ist. Hierfür MUSS der Messenger-Proxy in seiner lokalen Föderationsliste prüfen, ob die Matrix-Domain in dieser enthalten ist. Ist dies nicht der fall 'dann MUSS der Messenger-Proxy bei seinem zuständigen Registrierungs-Dienst über die interne Schnittstelle (I_internVerification) eine aktuelle Liste abrufen. Ist die anschließende erneute Prüfung fehlgeschlagen, dann MUSS der Messenger-Proxy die Anfrage ablehnen. Ist die Prüfung erfolgreich, dann MUSS der Messenger-Proxy den Invite-Event an den Matrix-Homeserver weiterleiten.

Bei einer erfolgreichen Föderationsprüfung wird das Invite-Event durch den Matrix-Homeserver verarbeitet. Dieser prüft, ob die Sender und Empfänger-Matrix-Domain gleich sind. Sind die Matrix-Domain gleich, dann befinden sich beide Akteure auf dem selben Messenger-Service und der einzuladende Akteur wird in einem gemeinsamen Chatraum eingeladen. Wenn die Matrix-Domain des Senders und Empfängers nicht mit der Matrix-Domain des Messenger-Services übereinstimmen wird das Invite-Event durch den Matrix-Homeserver an den zuständigen Messenger-Proxy des einzuladenden Empfängers weitergeleitet. Hier MUSS der Messenger-Proxy die Prüfregeln als Server-Server Proxy anwenden.

• Prüfregeln als Server-Server Proxy

Für eingehende Server-to-Server Anfragen anderer Messenger-Proxies MUSS der Messenger-Proxy eine Authentisierung gemäß [Server-Server API#Request Authentication] durchführen. Sobald der sendende Matrix-Homeserver authentisiert wurde, MUSS der Messenger-Proxy bei jedem Invite-Event gemäß [Server-Server API#Inviting to a room] den Inhalt der Anfrage an den Matrix-Homeserver prüfen. Hierfür MUSS der Messenger-Proxy Prüfregeln für Server-Server Anfragen unterstützen, die im Folgenden beschrieben werden.

Stufe 1 - Prüfung der TI-Föderationszugehörigkeit

Im ersten Schritt MUSS der Messenger-Proxy prüfen, ob die Matrix-Domain im Invite-Event Teil der TI-Föderation ist. Hierfür MUSS der Messenger-Proxy in seiner lokalen Föderationsliste prüfen, ob die Matrix-Domain in dieser enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, dann MUSS der Messenger-Proxy bei seinem zuständigen Registrierungs-Dienst über die interne Schnittstelle (I_internVerification) eine aktuelle Liste abrufen. Ist die anschließende erneute Prüfung fehlgeschlagen, dann MUSS der Messenger-Proxy die Anfrage ablehnen. Ist die Prüfung erfolgreich, MUSS die Überprüfung gemäß der Stufe 2 erfolgen.

Stufe 2 - Prüfung der Freigabeliste

Im zweiten Schritt MUSS der Messenger-Proxy prüfen, ob die MXID des Einladenden in der Freigabeliste des einzuladenden Akteurs vorhanden ist. Hierfür MUSS der Messenger-Proxy über eine Schnittstelle an seinem zuständigen Registrierungs-Dienst prüfen, ob eine entsprechende Freigabe für den Einladenden vorliegt. Ist die Prüfung erfolgreich,



928 dann MUSS der Messenger-Proxy das Invite-Event an den Matrix-Homeserver 929 weiterleiten. Ist dies nicht der Fall, MUSS die Überprüfung gemäß der Stufe 3 erfolgen. 930 931 Stufe 3 - Prüfung auf existierenden VZD-FHIR-Directory Eintrag 932 Im dritten Schritt MUSS der Messenger-Proxy prüfen, ob die MXIDs der beteiligten Akteure im VZD-FHIR-Directory enthalten sind. Hierfür MUSS der Messenger-Proxy an 933 seinem zuständigen Registrierungs-Dienst die interne Schnittstelle 934 935 I internVerification aufrufen. Ist die Überprüfung erfolgreich (true), MUSS der 936 Messenger-Proxy das Invite-Event an den Matrix-Homeserver weiterleiten. Ist die 937 Überprüfung nicht erfolgreich, MUSS das Invite-Event abgelehnt werden. 938 5.1.2.2 Matrix-Homeserver 939 Der Matrix-Homeserver MUSS die [Server-Server API] und [Client-Server API] der 940 Matrix-Spezifikationen umsetzen. Bereits existierende Produkte, die der Matrix 941 Spezifikation folgen, können als Matrix-Homeserver verwendet werden. 942 Der Matrix-Homeserver eines Messenger-Services: 943 MUSS Anfragen vom eigenen Messenger-Proxy akzeptieren und 944 DARF Anfragen anderer Messenger-Proxies NICHT akzeptieren und DARF für 945 andere Messenger-Proxies nicht erreichbar sein. 946 Die vom Matrix-Homeserver verwendeten Authentifizierungsverfahren MÜSSEN 947 konfigurierbar sein. Beim Anmeldeversuch eines neuen Akteurs an einem Matrix-948 Homeserver MUSS dieser alle, für diese Organisation unterstützten, 949 Authentifizierungsverfahren zur Auswahl anbieten. Nach einer erfolgreichen Anmeldung 950 eines Akteurs an einem Matrix-Homeserver stellt dieser ein von ihm erstelltes Matrix-951 ACCESS_TOKEN sowie ein Matrix-OpenID-Token bereit (siehe [gemSpec_TI-Messenger-Dienst#Verwendung der Token]). Das Matrix-ACCESS_TOKEN wird zukünftig für jede 952 953 weitere Autorisierung am Matrix-Homeserver verwendet. Das ausgestellte Matrix-954 OpenID-Token wird für eine spätere Authentisierung am Auth-Service des VZD-FHIR-955 Directory verwendet, um ein search-accesstoken für den Lesezugriff im VZD-FHIR-956 Directory zu erhalten. 957 ML-123905 - Umsetzung von BSI-Vorgaben für Server (Produkt) 958 Der TI-Messenger-Fachdienst SOLL den Vorgaben von [BSI-ISI-Server] folgen. 959 [<=] ML-123956 - Umsetzung von BSI-Vorgaben für Server (Anbieter) 960 Der TI-Messenger-Anbieter SOLL den Vorgaben von [BSI-ISI-Server] folgen. 961 962 [<=] 963 964 ML-132863 - Erreichbarkeit des Matrix-Homeserver 965 Der Matrix-Homeserver ist nur über seinen zugehörigen Messenger-Proxy erreichbar. 966 [<=] 5.1.3 Push-Gateway 967 968 Der TI-Messenger-Fachdienst MUSS ein Push-Gateway, gemäß [Matrix 969 Specification # Push Gateway API], für den TI-Messenger-Client bereitstellen. Es obliegt 970 den TI-Messenger-Anbietern der einzelnen TI-Messenger-Clients, ob eine Push-Funktion 971 unterstützt wird.



973

974

6 Anhang A - Verzeichnisse

6.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
API	Application Programming Interface
СС	Common Criteria
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
FHIR	Fast Healthcare Interoperable Resources
НВА	Heilberufsausweis
HTTP	Hyptertext Transfer Protocol
IDP	Identity Provider
JSON	JavaScript Object Notation
MXID	Matrix-User-ID
OAuth	Open Authorization
Opt-In	Deaktiviert mit Möglichkeit zur Aktivierung
OWASP	Open Web Application Security Project
SMC-B	Institutionenkarte (Security Module Card Typ B)
SSSS	Secure Secret Storage and Sharing
TI	Telematikinfrastruktur
TI-ITSM	IT-Service-Management der TI
TI-M	TI-Messenger
TLS	Transport Layer Security
VZD	Verzeichnisdienst



6.2 Glossar

975

976 977

978

985

988

989

990

Begriff	Erläuterung
MXID	Eindeutige Identifikation eines TI-Messenger-Nutzers (Matrix-User-ID)
on-premise	Das Produkt wird auf eigener oder gemieteter Hardware betrieben
Relying Party	Vertrauenswürdige Komponente, die Zugriff auf eine sichere Anwendung ermöglicht
X.509-Zertifikat	Ein Public-Key-Zertifikat nach dem X.509-Standard

Das Glossar wird als eigenständiges Dokument (vgl. [gemGlossar]) zur Verfügung gestellt.

6.3 Abbildungsverzeichnis

979	Abbildung 1: Systemüberblick (Vereinfachte Darstellung)	8
980	Abbildung 2: Beispiel - Authentifizierung von Akteuren einer Organisation	10
981	Abbildung 3: Funktionaler Aufbau des TI-Messenger-Fachdienstes	26
982	Abbildung 4: Übersicht der Schnittstellen am Registrierungs-Dienst	27
983	Abbildung 5: Matrix-API des Messenger-Service	30
984		

6.4 Tabellenverzeichnis

986	Tabelle 1: Inhalte der Claims für SMC-B/HBA	.15
987	Tabelle 2: Rohdatenerfassung TI-Messenger und VZD-FHIR-Directory	.18

6.5 Referenzierte Dokumente

6.5.1 Dokumente der gematik

991	Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument
992	referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der
993	vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und
994	Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert; Version und
995	Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht
996	aufgeführt. Deren zu diesem Dokument jeweils gültige Versionsnummern sind in der



997 998

999

aktuellen, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die vorliegende Version aufgeführt wird.

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[api-messenger]	gematik: api-ti-messenger https://github.com/gematik/api-ti-messenger/
[gemGlossar]	gematik: Einführung der Gesundheitskarte – Glossar
[gemKPT_TI_Messenger]	gematik: Konzeptpapier TI-Messenger
[gemSpec_TI_Messenger- Dienst]	gematik: Spezifikation TI-Messenger-Dienst
[gemSpec_TI_Messenger-Client]	gematik: Spezifikation TI-Messenger-Client
[gemKPT_Betr]	gematik: Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb
[gemSpec_Perf]	gematik: Übergreifend Spezifikation Performance und Mengengerüst TI-Plattform
[gemSpec_Krypt]	gematik: Übergreifende Spezifikation Verwendung kryptographischer Algorithmen in der Telematikinfrastruktur
[gemSpec_IDP_FD]	gematik: Spezifikation Identity Provider – Nutzungsspezifikation für Fachdienste
[gemSpec_IDP_Dienst]	gematik: Spezifikation Identity Provider-Dienst
[gemSpec_OID]	gematik: Spezifikation Festlegung von OIDs
[gemSpec_SST_LD_BD]	gematik: Spezifikation Logdaten- und Betriebsdatenerfassung

1000

1001 **6.5.2 Weitere Dokumente**

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[Matrix Specification]	Matrix Foundation: Matrix Specification https://spec.matrix.org/v1.2/



Seite 37 von 37 Stand: 13.06.2022

[OpenID]	OpenID Foundation https://openid.net/developers/specs/
[OWASP Proactive Control]	OWASP Proactive Controls https://owasp.org/www-project-proactive-controls/
[Client-Server API]	Matrix Foundation: Matrix Specification - Client-Server API https://spec.matrix.org/v1.2/client-server-api/
[Server-Server API]	Matrix Foundation: Matrix Specification - Server-Server API https://spec.matrix.org/v1.2/server-server-api/